

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0143/2011
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Neubauer

Datum:	27.09.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	11.10.2011							
Ortschaftsrat Meitzendorf	18.10.2011							
Ortschaftsrat Barleben	20.10.2011							
Finanzausschuss	25.10.2011							
Sozialausschuss	03.11.2011							
Hauptausschuss	10.11.2011							
Gemeinderat	01.12.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:

Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)
------------------------------	--------------------------	----------------------	--------------------

Gegenstand der Vorlage:

Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kindereinrichtungen in der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindereinrichtungen der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Form.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Gemäß einer Forderung der Kommunalaufsicht sind die Satzungen für die Kindereinrichtungen der ehemaligen eigenständigen Gemeinden Barleben, Ebendorf und Meitzendorf im Zuge der Gebietsänderungsvereinbarungen in eine einheitliche Satzung umzuwandeln.

Inhaltlich orientiert sich die neue Benutzungs- und Gebührensatzung für Kindereinrichtungen an den Satzungen der ehemaligen Gemeinden.

In der Satzung wurde der § 6 - Übernahme der Betreuungsgebühr und Ermäßigung - **neu** mit aufgenommen. Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist es erforderlich hier eine grundsätzliche Regelung für die Bezahlung der Betreuungsgebühr zu finden.

Rechtsgrundlage

§ 13 KiFöG, § 6 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	75,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i. d. R.= Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	4321000

Anlagen

1.Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für Kindereinrichtungen